

bemerklich gemacht. Der Zustand des Heeres verbessert sich von Tag zu Tage. Vortreffliche warme Kleidungsstücke sind an die Mannschaften vertheilt worden, und unsere Bundesgenossen staunen über den Reichthum unserer Militär-Garderobe, welche nicht nur für jeden Mann einen vollständigen wasserdichten Anzug, Helm und Alles andere miteingeschlossen, sondern auch Pelzröcke und Pelzmützen, rindslederne Stiefel, Röcke, die mit Katzen- oder Kaminchenfell gefüttert sind u. s. w. in sich begreift, während die Offiziere Anzüge aus Sechundsellen zu mäßigen Preisen bekommen können. Die Franzosen bekommen von der Regierung nur ihren gewöhnlichen Tuchmantel geliefert; wenn sie wasserdichte oder Pelz-Anzüge haben wollen, so müssen sie sich dieselben kaufen. Die Röcke aus Schafsfell, welche im vorigen Jahre getragen wurden, sind nicht besonders beliebt; sie haben einen sehr starken Geruch, und gewisse unleidliche Insekten, deren Blutdurst bekannt ist, wählen sie gern zu ihrem Wohnsitz. Die durch die Explosion niedergeworfenen Hütten sind beinahe alle wieder aufgebaut; allein wer sich einbildet, daß unsere Truppen alle in hölzernen Mauern wohnen, würde sich doch ganz bedeutend wundern, wenn er die Menge Leinwanddächer in unserem Lager sähe.“ Unterm 27. Nov. schreibt derselbe Correspondent: In der vorigen Nacht ist starkes Frostwetter eingetreten. Es schneit in diesem Augenblicke, und das Lager schimmert in blendender Weiße. Nach dem Aussehen der Atmosphäre zu urtheilen, ist alle Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß der Schnee anhalten wird. Der Feind hat heute früh sein Feuer erneuert. Wie es scheint, hat er den Befehl erhalten, die Verbündeten aus der Stadt zu vertreiben. Unsere Batterien antworten nicht, und abgesehen von der Unbequemlichkeit, welcher unsere Leute ausgesetzt sind, kommt auch in der That wenig darauf an, ob die Russen ihr Pulver u. ihre Kugeln vergeuden, da sie uns wenig wirklichen Schaden zufügen.“ (S. 3.)

Räthsel.

Es ist ein Wasser, ungetrübt von Wellen,
Doch nicht der Erde Schooß entquillt die Fluth.
Und es versiegen seine klaren Quellen
Durch Kälte nicht und nicht durch Sonnenglut.

Auch eine Waffe -- nicht zum Mord erfunden
Und auch kein Werk von eines Menschen Hand.
Die aber oft schon Helden überwunden,
Schon oft den Weg zum Feindesherzen fand.

Zur Sprache wird es, wenn von schwerem Leide,
Von Schmerz und Weh des Menschen Brust
erbebt.

Wenn in dem Hochgefühl reiner Freude
Das Auge glänzt, die Seele sich erbebt.

Ein Opfer auch, das heiligem Gedenken
Die Liebe und die Freundschaft bringt; --
Auch ein Gebet, das aus dem tiefsten Innern
Zum Strahlenthron des ew'gen Vaters dringt!

Auflösung des Silben-Räthfels in Nr. 96:
Leichtsin.

Fruchtpreise.

Winnenden, den 13. Decbr. 1855.

Fruchtgattungen.		höchste		mittl.		nieder.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kernen pr.	Schfl.	18	30	—	—	—	—
Dinkel	"	8	33	8	16	7	54
Haber	"	5	39	5	32	5	28
Gerste	"	11	44	11	12	10	40
Reggen	"	14	56	13	52	—	—
Waizen	"	—	—	—	—	—	—
Erbsen	1 Sri.	1	52	1	44	1	36
Linsen	"	1	54	1	48	—	—
Welschkern	"	1	28	1	24	1	20
Alfbohnen	"	1	24	1	20	1	16
Wicken	"	—	54	—	52	—	50

Schorndorf, den 11. Dec. 1855.

	Mittelpreis
1 Centner Kernen	8 fl. — kr.
1 Scheffel Haber	6 fl. 18 kr.
1 — Gerste	— fl. — kr.
1 — Dinkel	8 fl. 18 kr.

Kernhaus-Inspektion Pfeleiderer.

(Hierzu eine Beilage,
betrd. die Bekanntmachung der Holz-Preise.)

Redigirt, gedruckt u. verlegt von C. F. Mayer.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr. 99.

Samstag den 22. Dezember

1855.

Einladung zum Abonnement.

Da mit dem nächstkommenden Jahre bei dem Amts- und Intelligenzblatt ein neues Abonnement beginnt, so werden alle diejenigen welche solches zu halten gedenken, hienüt gebeten, ihre Bestellung hierauf noch vor dem Jahresschluß zu machen, um sich mit der Auflage darnach richten zu können.

Der Preis bleibt bei vergrößertem Format wie bisher für den Jahrgang 1 fl. 36 kr. Vorausbezahlung.

Die Redaction.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Errichtung von Freischuppen u. betreffend. Wie mehrere Spezialrälle darthun, sind nicht nur einzelne Bau-Unternehmer und Bauhandwerkleute, sondern auch Ortsvorsteher und Localfeuerwacher der irrigen Ansicht, daß zu Errichtung von Gebäuden auf s. g. Freipfesten unter allen Umständen eine baupolizeiliche Erlaubniß nicht erforderlich sei.

Es werden deshalb erhaltener höherer Weisung gemäß die Oberamts-Angehörigen, insbesondere aber die Ortsbehörden und die Localfeuerwacher dahin belehrt, daß zu Errichtung von Schuppen und andern Gebäuden auf Freipfesten eine polizeiliche Erlaubniß nur in dem Falle nicht erforderlich ist, wenn solche Bauten in solchen Gärten, Weinbergen oder sonstigen Grundstücken errichtet werden, welche außerhalb der geschlossenen Orte entfernt von andern Gebäuden gelegen sind.

Vergl. Minist.-Verf. v. 9. Sept. 1840 Zfr. I (Regbl. S. 389) verglichen mit der G.-B. v. 13. April 1808 Abthlg. S. I. und III.

Den 17. Dzbr. 1855.

Königl. Oberamt.
Strölin.

Schorndorf. Nur wenige Gemeinden haben der oberamtlichen Erinnerung vom 23. Oktbr. d. J. Amtsblatt Nr. 83 wegen Ablieferung der verfallenen Steuer und des Amtschadens Genüge geleistet und wie es scheint, wurde in mehreren Gemeinden der passende Zeitpunkt zum Einzug nach dem Herbst nicht benützt. In wenigen Tagen ist die Hälfte der ausgeschriebenen Steuer und des Amtschadens verfallen und es muß nun auf vollständige Ablieferung des Verfallenen um so mehr gedrungen werden, als die Amtspflege sonst nicht im Stande ist, die ihr angewiesenen und verfallenen Ausgaben zu leisten.

Nächsten Dienstag erscheint kein Blatt.

Würde der nächste Amtspfleg-Cassenbericht nicht ein befriedigendes Resultat gewähren, so müßten die Gemeindepfleger mit ihren Steuerbüchern vorgeschordert und erhoben werden, ob und was von denselben und den Ortsvorstehern Behuß des Einzugs angeordnet und verfügt worden.

Den 20. Decbr. 1855.

Königl. Oberamt.
Strölin.

Schorndorf. Nachstehende von der Centralleitung des Wohlthätigkeits-Vereins und zugekommene Einladung haben wir den gemeinschaftl. Aemtern unter der Aufforderung mitzutheilen, die Blätter für das Armenwesen zu Belegung eines regeren und ungezwungeneren Verkehrs unter sich und mit der Centralleitung auch für das Jahr 1856 bei dem Postamt dahier zu bestellen, daß aber solches geschehen und bis 3. Januar anzuzeigen, damit wir vorgeschriebene Anzeige an die Centralleitung erstatten können. — Den 20. Decbr. 1855.

Oberamtmann Decan.
Strölin. Baur.

Die Blätter für das Armenwesen, herausgegeben von der Königl. Centralleitung des Wohlthätigkeits-Vereins, werden mit Nächstem in den neun Jahrgang eintraten und wie bisher jeden Samstag einen halben Druckbogen stark erscheinen; so oft es der vorhandene Stoff erfordert mit Beilagen.

So wichtig es bei dieser Wochenschrift, deren Bedürfnis wir als anerkannt ansehen dürfen, auf pecuniären Gewinn abgesehen ist, da jeder etwaige Überschuss bei gesteigerter Abonnementzahl für wohlthätige Zwecke verwendet wird, desto mehr wird auch die Bitte auf der einen Seite um gefällige Unterstützung in unserer Arbeit mit Beiträgen, Rathschlägen und Erfahrungen und auf der andern um Erhaltung der bisherigen Teilnehmer und immer weitere Verbreitung der Blätter gerechtfertigt seyn, die wir insbesondere an alle Orts- und Bezirks-Vereine richten.

Da die Blätter auf öffentliche Kosten angeschafft werden dürfen, und als das Organ der Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereins von dieser herausgegeben werden, so wird diese zu den Gemeinden, Stiftungen, Vereinen und Anstalten insbesondere, die von ihr für Industriehäuser, Kleinkinderschulen, Beschäftigungs-, Sparanstalten und dergleichen so reichlich unterstützt werden, das Vertrauen begen dürfen, daß sie mit der Haltung des Blattes ihre einen Beweis ihres regen Interesses für das Armenwesen und eine weitere Bürgschaft entsprechender Verwendung der erhaltenen Geldunterstützungen geben.

Für alle Behörden, Vereine, Stiftungen, Corporationen, Anstalten bemerken wir ausdrücklich, daß Ankündigungen, Bitten u. s. w., welche der Armenpflege angehören, immer unentgeltlich in unsere Blätter aufgenommen werden.

Der Preis ist wie bisher (einschließlich des Postports) 1 fl. 4 kr. pr. Jahrgang, wozu noch eine kleine Lieferungsgebühr für das zuständige Postamt kommt.

Friedrichshafen und Stuttgart den 13. Dezember 1855.

Die Redaction: Leube. Riede.

Schorndorf.
Bekanntmachung.

Das sogenannte Pfeffern am Pfeffertage, das als eine polizeiwidrige und in gewisser Beziehung unsittliche Handlung erscheint, insbesondere aber für Kinder verderblich ist, wird auch heuer bei Vermeidung der nach dem Polizeireglements mit das Verbot verhängten gesetzlichen Gefängnißstrafen verboten, was unter dem Ansügen bekannt gemacht wird, daß das Verbot personal streng angewiesen worden ist, die etwaigen Uebertreter dieses Verbots aufzufangen, und dem Stadtschultheißenamt zur

weiteren Verfügung zu überliefern, weshalb sich Jedermann hiernach achten, und Eltern und Pfleger ihre Kinder und Pflegebefohlenen von diesem Vergehen abhalten und dadurch vor Strafe hüten mögen.

Zugleich wird Jedermann ersucht und angefordert, alle Pfeffern mit ihren Bitten um Vermeidung von sogenannten Pfeffertagen unmissverständlich abzuweisen.

Den 22. Decbr. 1855.

Stadtschultheißenamt.
Palm.

Stiegenschafts-Verkäufe.

Bei allen Verkäufen, wo nichts anderes bestimmt ist, gilt die Bedingung, daß der Kaufschilling bei Ertheilung des gerichtlichen Erkenntnisses baar zu bezahlen ist.

Unsichere Kaufslustige haben einen tüchtigen Bürgen und Selbstzähler zu der Aufstreich-Verhandlung mitzubringen, sonst könnten sie Gefahr laufen, von der Streigerung zurückgewiesen zu werden.

Eigentümer	Beschreibung	Preis	Bezeichnung des mit dem Verkauf Beauftragten.	Bekanntmachung (Die wie viele).	Tag des Aufstreichs.	Uhrzeit
das Verkauft Gegenstandes.						
Christian August, Fuhrmanns Desert.	die 1/2te an 1 A. 3 1/2 A. Acker im Reith, neben Johannes Gerhab und Albrecht Rambold, zinsfrei die 1/2te an 2 Bril. 17 1/2 A. Acker hinter der Bürg neben dem Kirchhof und Heitlieb Hauber, zinst die 1/2te an 3 1/2 B. 4 A. Acker im Hintern Holzberg bei der Auerlebsche, neben 2 Kraft- und Sägmüller Strempf, zinsfrei	150 fl. 125 fl. 60 fl.	Gem. Rath Schwegler.	Erste.	7. Januar 1856.	Mittags 2 Uhr.
Johannes Bauer, Schuster.	die 1/2te an einer 2stöckigen Behausung in der Straße	225 fl.	Gem. Rath E. G. Weil.	Erste.	7. Januar 1856.	
Johann Jacob, Bauer.	1/2 an 2 B. Wiesen unter der Straße, neben Josef Gartner, Kurz- und Fried. Kubale in der Straße 22 1/2 A. Wiesen bei Holzberg neben Fried. Haal Witwe und den Mönchen	33 fl. 30 fl.	A. Amtsnotariat Winterbach.	Zweite.	29. Decbr. auf dem Rathhaus in Schornbach	Mittags 1 Uhr.
Jacob Friedrich Rühle, Bauers-Erbe.	die 1/2te an einer dreistöckigen Behausung, wozu 1 Keller, in der Stromschlaffe, beim Brunnen, zinst dem Hospital 6 1/2 fr.	250 fl.	Gem. Rath Maier.	Dritte.	24. Decbr. 1855.	Mittags 2 Uhr.
Charlotte Kies hat verkauft:	3 1/2 B. 8 A. Wiesen auf der untern Au, neben Küfer Beckel und Ludwig Steinmetz, ungefähr 1/2 A. Acker im Sünchen, neben Jac. Riedel und Weingärt. Arch, unter Vorbehalt des letzten Streichs.	250 fl. baar Geld.	Charlotte Kies.	Zweite.	24. Decbr. Mittags 2 Uhr.	

Johannes Stro- die Hälfte an einer Frei-
ber Weber. ständigen Behausung und
Keller unten in der Stadt
zinst.

300 fl.

Gm. Rath
Weidrecht.

Dritte.

24.
Decbr.
1855.
2 Uhr.

Nächsten Montag, Nachmittags 2 Uhr,
wird auf dem Rathhaus der Pforch im öf-
fentlichen Aufstreich auf 7 Nacht verkauft.

Aus dem deutschen Schulfund liegen gegen
2fache Güter-Versicherung 100 fl. zum Aus-
leihen parat bei

Krauß, Armenkassenverw. ger.

Plüderhausen.

Farren-Verkauf.

Die hiesige Gemeinde verkauft einen schwe-
ren gemälten Farren.
Liebhaver können täglich Käufe abschließen.
Den 17. Decbr. 1855.

Schultheißenamt.
Geiger.

Plüderhausen.

Holz-Verkauf.

Am Montag, den 24. d.ß von Morgens
9 Uhr an werden auf hiesigem Rathhause
ca. 350 Altr. taunenes Scheitelholz
aus den Staatswaldungen Lindwald, Pulz-
wald, ebere und untere Rimsbalde, Schwei-
gerschlag, Lachdebel, Sandbühl, Bechelbauren-
Ebent, Brand, Hehberg, Hehbergwand, Bau-
zenberg, Kirnbach d.ß. Reviers Plüderhausen,
im Aufstreich verkauft. Liebhaber sind hiezu
eingeladen.

Den 17. Decbr. 1855.

Schultheißenamt.
Geiger.

Geradstetten.

Der hiesige Bürger und Ipsmüller Jacob
Dürer, hat seine ganze Liegenschaft verkauft.
Um den Kaufschilling richtig verweisen zu
können, werden alle aufgefodert welche eine
Forderung an Dürer zu machen haben, solche
innerhalb 14 Tagen bei der unterzeichneten
Stelle anzumelden.

Den 14. Decbr. 1855.

Schultheißenamt.

Privat - Anzeigen.

Winterbach.

Am Johannis - Freitags, Nachmittags 2
Uhr, findet die Christbescheerung in der
hiesigen Anstalt statt, wozu die Freunde der-
selben herzlich einladet

Der Vorstand.

Das Haus, der + Heinrich - Stirn, Küfers
Wittwe im Bahngäßle, ist verkauft um 600 fl.
baar Geld und kommt am 24. Decbr. d. J.
Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhaus in
Austreich. T. Bock, Gemeinderath.

Oberbergen.

Der Unterzeichnete wünscht sich an einige
pünktliche Leser des schw. Markurs in Scher-
ndorf anzuschließen.

Saulm. Bötz.

Schorndorf.

Für kommende Weihnachten empfehle ich
1846er Malaga-Wein seiner feine Trangen-
Punsch-Essen.

Grünzweig.

Groß-Deppach.

Milchweine hat zu verkaufen den 28.
Decbr. Joh. Georg Ellwanger, Wirth.

Landwirthschaftliches.

Am Johannis-Freitag den 27. Dec. wird
eine Plenar-Versammlung des landwirthschaft-
lichen Bezirks-Vereins Schorndorf Nachmit-
tags 2 Uhr im Gasthof zum Kestle dabei
stattfinden, wozu die Mitglieder, zahlreich sich
einzufinden, heftlich gebeten werden.

Es sollen dabei die Prämien für Tabak-
bau ausgetheilt werden, weshalb die Muster
einige Tage vorher an den Herrn Fabrikant
Burr dort zur preisrichterlichen Beur-
theilung eingesendet werden sollen, welche nach
Berschrift nicht unter 1 Zentner Gewicht ha-
ben dürfen.

Dann findet eine Berathung wegen des so
wichtigen Culturgesetzes statt. Diejenigen,
welche Vorträge halten wollen, werden um
gefällige Anzeige darüber gebeten.

Den 20. Decbr. 1855.

Der Vorstand,
Palm.

Paris, 20. Dez. Schweden hat mit den
Westmächten einen Vertrag abgeschlossen, nach
welchem es sich verpflichtet, von den Friedens-
stipulationen der Verbündeten nicht abzuwei-
chen, wegegen Letztere Schweden mit Land-
und Seemacht unterstützen müssen.

(Tel. Dep. d. S. L.)

Redigirt, gedruckt u. verlegt von C. F. Mayer.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts - Bezirk Schorndorf.

No 100.

Samstag den 29. Dezember

1855.

Amliche Bekanntmachungen.Forstamt Schorndorf.
Revier Baiereck.**Holzverkauf.**

Montag, den 7. Januar 1856 aus dem
Staatswald Birkhan, Steighan zc. 4 1/2 Klaf-
ter eigene Prügel, 2 Kaster birchene Prügel,
1 Kaster erke Prügel, 2 Kaster Abfall-
holz und 75 Stück Abfall-Wellen; ferner
aus dem Staatswald Gaidhalde; hartgemisch-
tes Reisach auf Haufen tarirt zu 4600 Wellen.

Zusammenkunft Vormittags 9 1/2 Uhr in
Baiereck.

Schorndorf den 22. Decbr. 1855.

Königl. Forstamt.
Plicninger.

Schorndorf.

Bekanntmachung.

Da am nächsten Montag der letzte Abend
dieses Jahres ist, so werden die bisherigen
Polizei-Verordnungen hiezu aufs Neue in
Erinnerung gebracht, und jeder Hausvater
dringend aufgefordert, so viel von ihm ab-
hängt, dahin mitzuwirken, daß dieser Abend
auf eine anständige Weise zugebracht, und
nicht durch Lärmen, Nachtschwärmen und Schie-
ßen gestört werde.

Für jeden Unfug, der in einem Hause ver-
fällt, sowie für jeden Schuß, der aus einem
Hause abgefeuert wird, ist der Hausvater ver-
antwortlich, und auf das Schießen selbst tritt
die in dem Gesetz vom 1. Juni 1853, Art.
11. bestimmte Strafe, welche sich bis auf 15 fl.
Geldbuße oder auf 4 Tage Gefängniß erstre-
cken kann. Man erwartet nun, daß an dem
letzten Abend dieses Jahres die öffentliche Ruhe
und die gesetzliche Ordnung nicht durch die
frühere lärmende Unordnung und das unzü-
chtige, gefährliche und verbotene Schießen ge-
stört werde, und zu dem ordnungsliebenden
Theil der Bürgerschaft hat man das Vertrauen,
daß er diesen Sinn auch an diesem Abend

bewahren, und dazu beitragen werde, daß
Sittlichkeit und Ordnung erhalten, und nicht
durch Rohheit und Ruchwillen gestört werde.
Jeder vorkommende Exzeß wird nach der
ganzen Strenge des Gesetzes unumwunden
geahndet werden.

Den 28. Decbr. 1855.

Stadtschultheißenamt.
Palm.

Schorndorf.

Bekanntmachung.

Schon seit vielen Jahren stellen sich zur
Neujahrsfest Morgens in aller Frühe Kinder
und Erwachsene beiderlei Geschlechts aus den
benachbarten Gemeinden in hiesiger Stadt ein,
um den hiesigen Einwohnern durch einen ab-
omendablen Gesang (abscheuliches Ge-
schrei) zum Neujahr Glück zu wünschen, we-
für sie aber eine Belohnung verlangen. Die-
ser Unfug, welcher schon vor mehreren Jah-
ren einmal untersagt wurde, in den letzten
Jahren aber wieder sehr eingegriffen hat, wird
fernerhin nicht mehr geduldet, vielmehr nach
der Analogie der Bestimmung in Art. 21 des
Polizeistrafgesetzes mit Arrest bestraft, auch
wird die Zurücklieferung in die Heimathge-
meinde verfügt werden, was die Vorsteher
der benachbarten Gemeinden in ihren Gemein-
den öffentlich bekannt machen lassen wollen,
damit sich Jedermann vor Exzeß hüten kann.

Den 28. Decbr. 1855.

Stadtschultheißenamt.
Palm.

Diejenigen, welche ihren auf Martini
1855 verfallenen Zehnten bis jetzt noch
nicht bezahlt haben, werden wiederholt aufge-
fordert, ihre Schuldigkeit binnen 8 Tagen an
den Cassier Bock zu bezahlen, widrigenfalls
die Säumigen dem Stadtschultheißenamt zu
weiterer Verfügung übergeben werden müßten.

Nächsten Montag, Nachmittags 2 Uhr,
wird auf dem Rathhaus der Pforch im öf-
fentlichen Aufstreich auf 7 Nacht verkauft.